

Noch nicht genehmigte Fassung!
VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 4. März 2010

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

- 1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- 2. **Ahorner** Herbert
- 3. **Bartenberger** Maria
- 4. **Bauer** Andrea
- 5. **Binder** Franz
- 6. **Böttcher** Emil
- 7. **Dorninger** Elfriede
- 8. **Freudenthaler** Wolfgang
- 9. **Gratzl** Sieglinde
- 10. **Hackl** Sigrid
- 11. **Höllner** Alois
- 12. **Kainmüller** Günter
- 13. **Katzenschläger** Martin
- 14. **Ladendorfer** Markus
- 15. **Leitgöb** Walter
- 16. **Manzenreiter** Franz
- 17. **Nachum** Hildegard
- 18. **Sandner** Hermann
- 19. **Steinmetz** Otmar
- 20. **Stütz** Leopold
- 21. **Tischberger** Philipp
- 22. **Weigl** Christian
- 23. **Winklehner** Alois
- 24.
- 25.

Ersatzmitglieder:

- Affenzeller** Wolfgang für **Reindl** Herbert
- Hackl** Friedrich für **Satzinger** Helmut
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- entschuldigt:
- Reindl** Herbert
- Satzinger** Helmut
-
- entschuldigter Ersatzmitglieder:
-
-
- unentschuldigt:
-

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

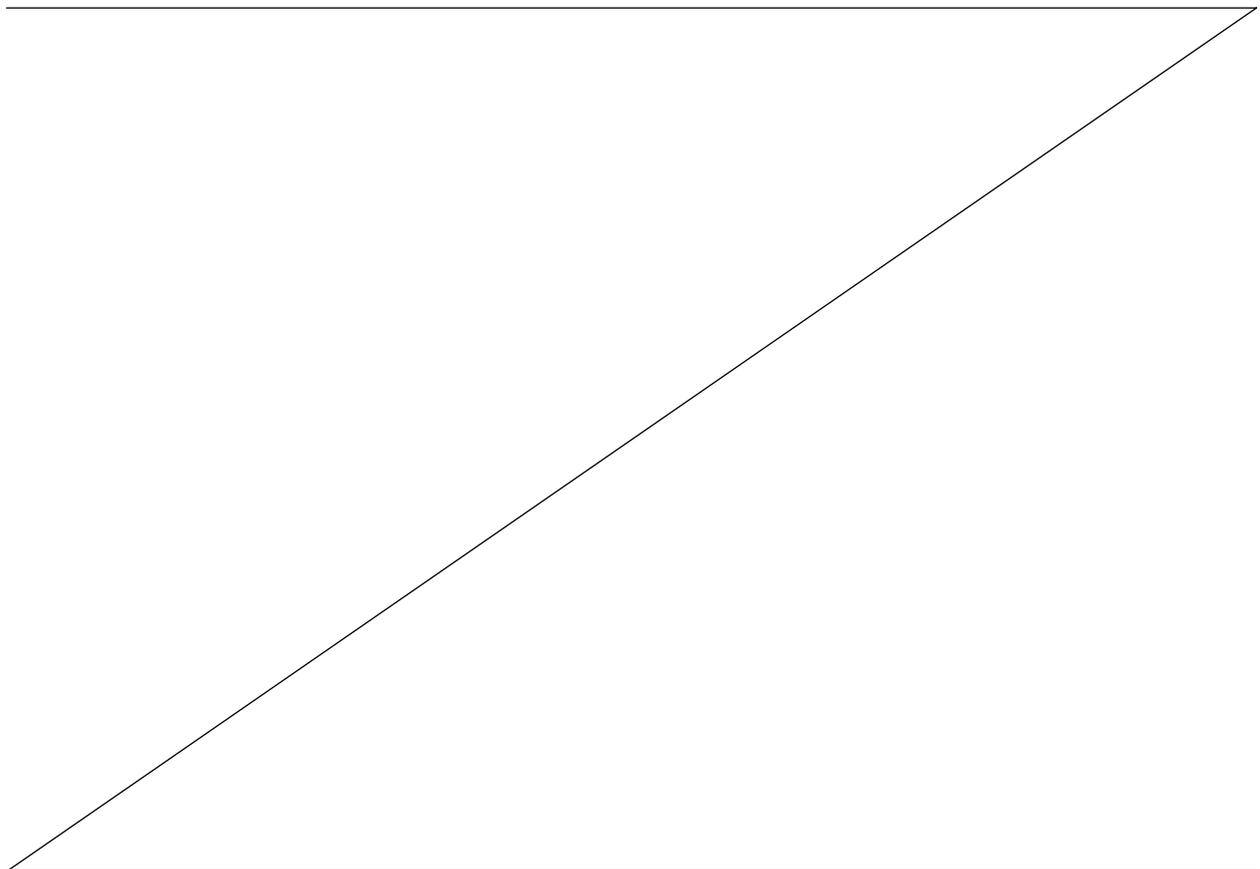
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24. Februar 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2009 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Helmut Satzinger und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Friedrich Hackl eingeladen, welche auch erschienen sind.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gegenüber der den Fraktionen übermittelten Ausfertigung geringfügig abgeändert werden musste, weil einige Wortmeldungen missverständlich wiedergegeben wurden. Nachdem diese Änderungen erst zu Sitzungsbeginn mitgeteilt wurden, soll das Protokoll unverzüglich neuerlich den Fraktionen übermittelt werden, damit dieses in der nächsten Sitzung genehmigt werden kann.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Mühlviertler Schnellstraße S10:

- a) Kenntnisnahme der Grundsatzvereinbarung der ASFINAG mit Ing. Herbert Köppl, Manzenreith 1, betreffend die Umlegung des Güterweges Kellerbauer und Einleitung des Verordnungsverfahrens
- b) Abschluss eines Übereinkommens betreffend die Kanalumlegung im Bereich Walchshof und die Abgeltung der Mehrkosten bzw. höheren Betriebskosten

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauausschussmitglied Herbert Ahorner, dass im Rahmen des UVP-Verfahrens der Güterweg Kellerbauer als Baustellenzufahrt zum Tunnel Manzenreith vorgesehen wurde. Da weder der Bauzustand des Güterweges noch die Trassenführung im Nahbereich des Hofes Kellerbauer für die Abwicklung des Baustellenverkehrs ausreichend ist, wurde seitens der ASFINAG ein Ausbau des Güterweges mit teilweiser Neutrassierung in Auftrag gegeben und die diesbezüglichen Pläne erstellt. Diese haben in der Ortschaft Walchshof im Vorjahr zu einigen Diskussionen geführt, weil ein Planungsvorschlag der ASFINAG in Absprache mit dem Grundbesitzer Köppl die Trassenführung nahe der Siedlung beim Barbl vorsah. Nachdem großer Widerstand der Bewohner von Walchshof gegen die Realisierung dieser Trasse bestand und sich der Bürgermeister auch für eine andere Lösung einsetzte, wurde eine andere Lösung gefunden. Nunmehr soll die Trassenführung möglichst bestandsnahe erfolgen, wobei die Verschiebung der Achse des Güterweges im Nahbereich des Hofes rund 50 Meter betragen würde. Östlich des Objektes Kellerbauer wäre ebenfalls eine Verschiebung der Achse in nördliche Richtung um teilweise 50 Meter vorgesehen, um die Ausformung der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern.

Die Lage des Güterweges zwischen der Walchshoferstraße und der Zufahrt Hölzl-Häuser wird an Hand des von der ASFINAG übermittelten Planes erläutert.

Seitens der ASFINAG wurde mit dem Grundeigentümer Köppl ein Übereinkommen erstellt, welches die Grundlage für die weiteren Verfahren bildet. Diesem Übereinkommen soll auch die Marktgemeinde Lasberg beitreten, weil auch die Gemeinde von der Verlegung des Güterweges als Verkehrsfläche der Gemeinde betroffen ist. Das Übereinkommen wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Ü B E R E I N K O M M E N

abgeschlossen am 4.3.2010 zwischen

Ing. Herbert Köppl, Manzenreith 1, 4240 Lasberg

einerseits und

der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung (Bund) gemäß BGBl. I Nr. 113/1997 vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management Ges.m.b.H. (ASFINAG BMG), Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, vertreten durch Alois Hinterhölzl und Ing. Helmut Lutz kurz ASFINAG genannt andererseits

unter Beitritt der Marktgemeinde Lasberg, vertreten durch **Bürgermeister Josef Brandstätter**, wie folgt:

Gegenstand

ist die Umlegung des Güterweges Kellerbauer ab der Walchshofer Landesstraße bis zur Trasse der S 10.

Dieser Güterweg ist im Projekt als Baustellenzufahrt vorgesehen. Im UVP-Verfahren wurde festgelegt, dass im Hausbereich eine Verlegung anzustreben ist. Außerdem ist die bestehende Einbindung in die Landesstraße verkehrstechnisch äußerst ungünstig und ist auch die Längsneigung in einem Teilbereich zu hoch. Durch den Bauverkehr wird weiters der bestehende Güterweg mit großer Wahrscheinlichkeit so stark beschädigt, dass anschließend eine Generalsanierung erforderlich würde. Aus diesen Gründen wurde die Neuanlage geplant und soll diese Baumaßnahme vor dem eigentlichen Beginn der Bauarbeiten an der S 10 umgesetzt werden.

Damit mit den Bauarbeiten rasch begonnen werden kann, wird folgende Vorgangsweise vereinbart:

- > der im Detaillageplan Güterweg Kellerbauer, vom 11.2.2010, Kurzzeichnung LP-002 dargestellten Linienführung stimmen alle Beteiligten zu*
- > die für den Bau erforderlichen Grundflächen werden von der ASFINAG eingelöst, die aus dem aufgelassenen Güterweg entbehrlichen Flächen wird die ASFINAG dem Grundeigentümer verkaufen, wobei der Erlös aus diesen Flächen der ASFINAG zufällt*
- > die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die ASFINAG erfolgen*
- > der neue Güterweg wird in einer Breite von 5,5 m asphaltiert; die Marktgemeinde Lasberg wird am Ende der S 10- Bauarbeiten mitteilen, ob eine Verschmälerung durchzuführen ist*
- > die im Lageplan enthaltenen Zufahrten zum Haus Manzenreith 1 werden in der geplanten Form gebaut*
- > die Marktgemeinde Lasberg wird umgehend die nötige Verordnung und die straßenrechtliche Baubewilligung erlassen*
- > die Bauarbeiten werden nach Vorliegen der privatrechtlichen Vereinbarungen und der erforderlichen Genehmigungen durchgeführt*

Die Zustimmung der Marktgemeinde Lasberg erfolgt auf der Grundlage der Genehmigung dieses Übereinkommens durch den Gemeinderat in der Sitzung am 4. März 2010.



Der Berichterstatter ergänzt, dass die geplante Baumaßnahme eine deutliche Verbesserung des Zustandes des Güterweges und auch der Trassenführung bedeutet und daher von der Gemeinde nicht verhindert werden sollte. Er stellt daher den **Antrag**, dass der vorliegende Trassenplan zustimmend zur Kenntnis genommen wird und im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses vom 25.2.2010 die vorliegende Vereinbarung sowie die Einleitung der notwendigen Verfahren (Verordnung) beschlossen wird.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Tischberger an, wie weit die neue Trasse vom Kartoffelkeller des Anwesens Köppl entfernt liegt. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass diese mindestens 5 m entfernt, ist und doch ausreichend Platz für einen Anhänger noch sein sollte.

Das Gemeinderatsmitglied Binder stellt fest, dass der Erlös der aufzulassenden Fläche der Asfinag zufällt, jedoch der neue Güterweg einen größeren Flächenbedarf erfordert. Deshalb müsste die ASFINAG den Grund erwerben. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass ein Erlös nur von der Auflassung des alten Güterweges anfällt, die einzulösende Fläche für die neuer Trasse ist jedoch größer, sodass der Grundeigentümer Kellerbauer den Differenzbetrag ausbezahlt erhält.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller findet, dass für Bewohner der Siedlung in Walchshof jetzt eine bessere Lösung erreicht wurde. Man müsse davon ausgehen, dass der Güterweg auch in Zukunft stark frequentiert sei, außer die Nordkammspanne kann realisiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Berichtersteller Herbert Ahorner erläutert, dass wegen der geplanten Unterflurtrasse im Bereich der Walchshoferstraße eine Kanalumlegung des Abwasserkanals der Gemeinde im Bereich zwischen der sogenannten „Tscholl-Siedlung“ und dem Anwesen Winzing notwendig ist. Dieses von der ASFINAG ausgearbeitete Projekt wurde im Herbst des Vorjahres wasserrechtlich verhandelt und genehmigt. Künftig muss die Druckleitung von Grub kommend bis zur Liegenschaft Winzing verlängert werden, um im Bereich des künftigen Kreisverkehrs die Unterflurtrasse überbrücken zu können. Die Abwässer der Objekte Fenzl bis Tscholl werden in das Pumpwerk beim Haus Wagner eingeleitet und von dort in Richtung Freistadt gepumpt.

Die dadurch verursachten höheren Aufwendungen für das Pumpwerk und höheren Betriebskosten werden von der ASFINAG der Gemeinde entschädigt. Dazu hat das Zivilingenieurbüro Eitler die Folgekostenberechnung erstellt, welche die Grundlage für das von der ASFINAG erstellte Übereinkommen hinsichtlich der Abgeltung der Mehrkosten bildete. Die Mehrkosten entstehen durch die zusätzliche Einleitung von Hausabwässern und dadurch höhere Abnutzung sowie höhere Betriebskosten. Die Vorausberechnung ist auf 50 Jahre erfolgt, mit der Entschädigung ist somit für die nächsten 50 Jahre der erhöhte Aufwand abgegolten.

Das Übereinkommen wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Ü B E R E I N K O M M E N

abgeschlossen zwischen der

der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung (Bund) gemäß BGBl. I Nr. 113/1997 vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management Ges. m. b. H. (ASFINAG BMG), Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien, kurz ASFINAG genannt

einerseits

und der Marktgemeinde Lasberg, Markt 7, 4291 Lasberg

andererseits, wie folgt:

Gegenstand

ist die durch den Bau der S10, Mühlviertler Schnellstraße erforderliche Umgestaltung eines Abwasserkanales samt Pumpwerk und die damit verbundenen höheren Aufwendungen für Betriebskosten.

Das erforderliche Projekt wurde vom Zivilingenieurbüro D.I. Eitler&Partner erstellt und bereits wasserrechtlich verhandelt und genehmigt. Durch die geplanten Straßenbaumassnahmen kann der bestehende Freispiegelkanal Strang 7 nicht aufrechterhalten werden. Die künftige Ableitung erfolgt über den Strang 6, über das Pumpwerk 6 (Walchshof) und die Druckleitung 3. Die Errichtung des Kanales erfolgt im Rahmen der Straßenbauarbeiten durch die ASFINAG. Durch die Ableitung von zusätzlichen Wässern über das Pumpwerk entstehen der Marktgemeinde Lasberg als Kanalbetreiber jedoch Mehrkosten, die von der ASFINAG, als Veranlasser abzugelten sind.

Gemäß Berechnung des angeführten Zivilingenieurbüros (Beilage) betragen die barwertisierten Mehrkosten

€ 42.876,--

und ist dieser Betrag von der ASFINAG binnen 8 Wochen nach Kollaudierung dieses Kanales auf das Konto 1900141, Raiba Region Freistadt, Blz 34110 zu überweisen.

Die Marktgemeinde Lasberg wird den neu errichteten Kanal mit dem Zeitpunkt der Kollaudierung übernehmen und es sind mit Überweisung des angeführten Betrages alle damit zusammenhängenden Mehrkosten abgegolten.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Übereinkommen mit der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die ASFINAG, betreffend die Abgeltung der durch die Kanalumlegung im Bereich Walchshof entstehenden Mehrkosten bzw. höheren Betriebskosten abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Ausweitung der Baulandwidmung-Dorfgebiet im Bereich des Grundstückes Bamberger, Elz, im Sinne der Vorberatung des Planungsausschusses vom 25. Februar 2010

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauschussmitglied Alois Höller, dass Herr Markus Bamberger, 4292 Kefermarkt, Elz 45, einen Wohnhauszubau beabsichtigt. Dieser ist jedoch derzeit nicht möglich, weil der geplante Zubau (Erweiterung Richtung Süden) im FWP-Nr. 2 über die derzeit gewidmete Baulandfläche (Dorfgebiet) hinaus in Grünland ragen würde. Daher ist eine FWP-Änderung notwendig.

Von dieser Umwidmung ist das Grundstück, Parz.Nr. 2672/2, KG. Lasberg, betroffen. Die derzeit gewidmete Baulandfläche beträgt ca. 850 m². Herr Bamberger hat mit Schreiben vom 15.02.2010 um Änderung des FWP-Nr. 2 angesucht. Der Ortsplaner DI. Deinhammer wurde mit der Erstellung des Änderungsplanentwurfes sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt.

Die Änderung geht dahin, dass im Süden der derzeitigen gewidmeten Dorfgebiets-Baulandfläche ein 5 m breiter Flächenstreifen über die gesamte Bauplatzbreite als Baulandfläche zuzuschreiben wäre. Somit kommt der Zubau mit Einhaltung des 3 m Abstandes zur Bauplatzgrenze im Bauland zu liegen. Das Ausmaß der geänderten bebaubaren Flächenausweisung würde somit gesamt neu ca. 1030 m² betragen.

Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.26 erhalten. Zu diesem Änderungsverfahren wird das erforderliche „Erhebungsblatt zur Verständigung“ (Grundlagenforschung bzw. Fragebogen) ausgefüllt und ein entsprechender FWP-Änderungsplanentwurf Nr. 2.26 sowie eine fachliche Stellungnahme vom Ortsplaner DI. Deinhammer wurden erstellt.

Die Kosten des FWP-Änderungsverfahrens wären von der Marktgemeinde Lasberg zu tragen. Es wurde nämlich festgestellt, dass bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, die Grundeigentümer Bamberger nicht nachweislich von der Änderung verständigt wurden. Dies ist deshalb passiert, weil vor rund 10 Jahren die heutige Widmung lediglich als Berichtigung des Flächenwidmungsplanes an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde, nachdem früher die Bauplatzerklärung für ein größeres Grundstück daneben gegeben wurde. Die Grundeigentümer Bamberger Gottfried sowie der Antragsteller wurden erst jetzt im Zuge des Bauansuchens auf die notwendige Widmungsänderung aufmerksam.

Dieser Änderungsplan-Entwurf vom 22.02.2010 und die fachliche Stellungnahme vom 22.02.2010 liegen auch der heutigen Sitzung zugrunde.

Folgende Stellungnahme des Ortsplaners wird vollinhaltlich vorgetragen:

Der Grundbesitzer und Antragsteller Markus Bamberger beantragt die Umwidmung einer Teilfläche aus Grst. Nr. 2672/2 von derzeit Grünland in Bauland D – Dorfgebiet. Die beantragte Fläche liegt im südlichen Randbereich der Ortschaft Elz und grenzt im Norden an bereits gewidmetes und bebautes Dorfgebiet an. Die Neuwidmung von Wohnbauland hat ein Gesamtausmaß von rund 160 m² und soll als Erweiterungsfläche für den geplanten Zubau im Süden dienen.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ist der Bereich des Umwidmungsantrages mit keinen definitiven Baulandgrenzen definiert worden. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist aufgrund der Geringfügigkeit von Seiten der Ortsplanung nicht erforderlich.

Laut Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog ist ein Waldabstand von 20 - 30 m je nach Topographie, Windrichtung und Baumbestand einzuhalten, In begründeten Einzelfällen und nach gesonderter Absprache der Marktgemeinde Lasberg mit der Bezirkshauptmannschaft – Forstabteilung können geringere oder größere Abstände festgelegt werden.

Da der Umwidmungswunsch des Antragstellers ca. 18 m an den Waldbestand heranreicht (Widmungsgrenze zu Widmungsgrenze), sollte in Zusammenarbeit mit der Forstrechtsabteilung ein entsprechender Abstand für die Bebauung festgelegt werden. Die Entscheidung auf Verringerung des Waldperimeters liegt primär bei der Forstrechtsabteilung. Ein entsprechender Kontakt ist herzustellen bzw. im Verfahren darauf hinzuweisen.

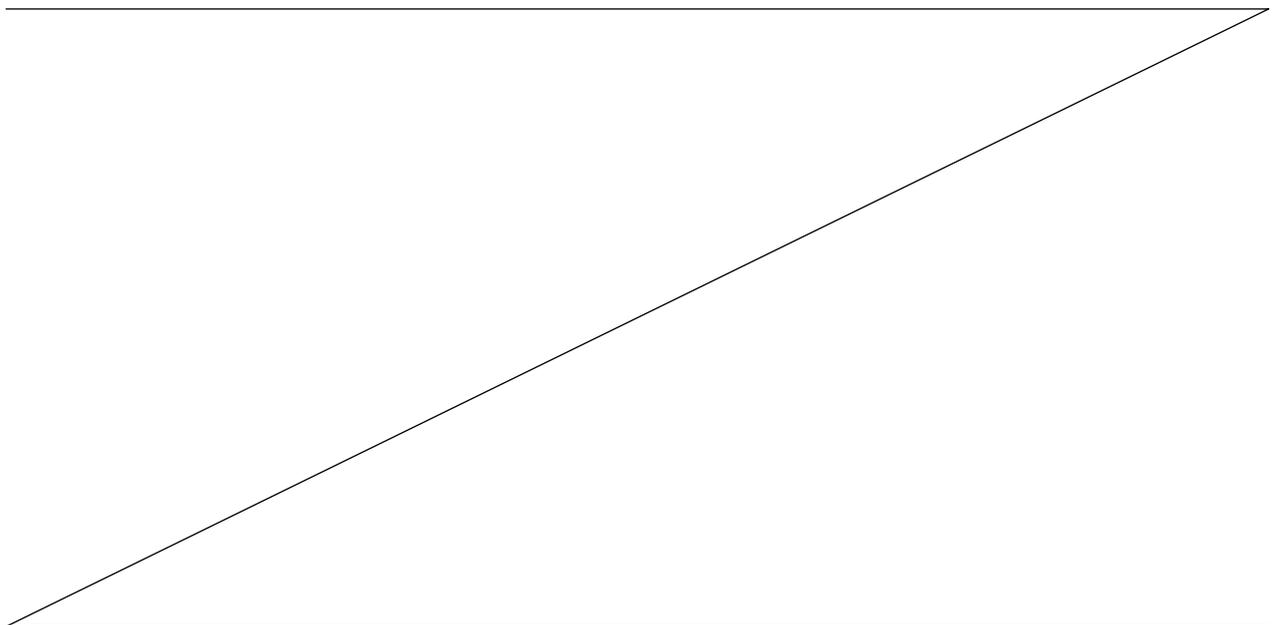
Aufgrund des Waldabstandes ist von Seiten der Ortsplanung ein verkürztes Verfahren nicht möglich. Aus fachlicher Sicht des Ortsplaners besteht ansonsten gegen die geringfügige Erweiterung von rund 160 m² keine Bedenken.

Weiters wird festgestellt, dass

- diese Änderung im öffentlichen Interesse liegt (Erhaltung der jungen Generation im Ort)
- diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht,
- Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses die Einleitung des FWP-Änderungsverfahrens betreffend das Ansuchen der Ehegatten Bamberger, Elz 45, um geringfügige Erweiterung des Baulandes zu beschließen und die Kosten des Verfahrens durch die Gemeinde zu tragen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.24

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 2.24 (Innendorfer, Grensberg) durch den Gemeinderat in der letzten Sitzung das Verständigungsverfahren durchgeführt wurde. Der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung am 25. Februar 2010 die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat den Beschluss des Änderungsplanes empfohlen.

Es handelt sich dabei um die Änderung der bebaubaren Flächenausweisung (Vergrößerung-Baulandfläche) beim Sternchenbau +26. Das Verfahren kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, sodass heute bereits der Änderungsplan beschlossen werden kann.

Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 15.12.2009 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen, gleichzeitig die Grundeigentümer und die Nachbarn im Sinne des § 33 Abs. 3 und 4 Oö.ROG. 1994 idgF. von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Zudem wurde die Verständigung und die Planaufgabe öffentlich kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann, die mit dem Änderungsplan dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Es wird festgehalten, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die FWPÄ. Nr. 2.24 im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö.ROG. 1994 idgF. eingelangt sind.

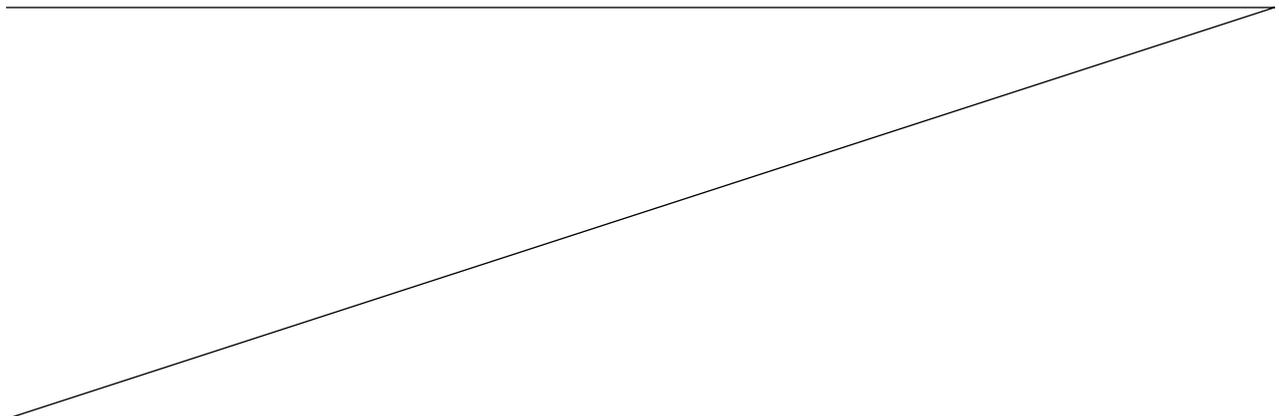
Ansonsten wurden laut den eingelangten Stellungnahmen von der LWK, BBk-Freistadt, vom 5.2.2010, von der WKO, Bezirksstelle Freistadt, vom 20.1.2010 und vom Land OÖ., Abt. Raumordnung, vom 25.01.2010 keine Einwände vorgebracht. Von den weiteren verständigten Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben, somit ebenfalls keine Einwände.

Es wird zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.24 nochmals festgehalten, dass

- a) die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden und
- d) dass diese Änderung nach Genehmigung durch das Land als Verordnung kundzumachen und zur Verordnungsprüfung einzusenden ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den FWPÄ-Plan Nr. 2.24 zu genehmigen und zu beschließen, damit dieser der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ehrung von verdienten Personen:

Verleihung von Gemeinde Ehrungen und Auszeichnungen an verdiente Personen im Sinne der Vorberatung des Kulturausschusses vom 4. Februar 2010

Kulturausschuss-Obmann Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Kulturausschuss in der letzten Sitzung am 4. Februar 2010 mit der Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde beschäftigt hat. Er berichtet, dass mit dem Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates im September 2009 einige Gemeinderatsmitglieder ausgeschieden sind, für welche gemäß den geltenden Richtlinien Gemeindeauszeichnungen zustehen. Weiters wurde über eine Ehrung des verdienten Gemeindegürgers Willi Puchner beraten.

Einige ausgeschiedene Gemeinderäte sind jedoch weiterhin in verantwortungsvoller Funktion in Vereinen und Organisationen tätig. Es sind dies:

Hackl Friedrich: Seniorenbund-Obmann und Ersatzgemeinderat
Tucho Gerlinde: Leiterin des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde
Fröhlich Johann: Obmann der Wassergenossenschaft Gunnersdorf-Manzenreith
Leitner Hermann: Parteivorsitzender SPÖ

Nachdem diese Personen durch ihre wichtige Funktion noch weitere Punkte erwerben können und in den Richtlinien auch vorgesehen ist, dass eine Ehrung nach Ausscheiden aus ihrer Funktion durchgeführt werden soll, wurde die Ansicht vertreten, dass eine Ehrung durch die Gemeinde erst nach Aufgabe ihrer jeweiligen Funktion erfolgen soll.

Für die weiteren aus ihren Funktionen ausgeschiedenen Gemeindevertreter bzw. für den aktiven Gemeindegürgers Willi Puchner wurde die Berechnung an Hand der Richtlinien durchgeführt, welche vom Ausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Diese Berechnung hat folgende Gesamtpunkte ergeben:

Rath Anita:	16 Punkte	Ehrenurkunde
Markus Winkler:	36 Punkte	Ehrenurkunde
Puchner Willi:	68 Punkte	Ehrenurkunde
Zeindlinger Franz:	134 Punkte	Verdienstzeichen
Puchner Johann:	201 Punkte	Ehrenzeichen

Die Durchführung der Ehrung ist in der Musikschule Lasberg am Samstag, den 20. März 2010, um 19:30 Uhr, geplant. Die Ehrung soll wie bei der Veranstaltung im Dezember 2003 durchgeführt werden. Dazu sollen wieder der Bezirkshauptmann, der Gemeinderat, alle bisher ausgezeichneten Personen der Gemeinde, die Familien der zu ehrenden und die Vereinsobleute eingeladen werden. Folgender Ablauf wäre geplant:

- › Musikalische Umrahmung durch eine Bläsergruppe der Musikkapelle
- › Ehrungen durch Bürgermeister Brandstätter und Bezirkshauptmann Dr. Ziel
- › Brötchenbuffet (vom Roßtauscher)
- › Ausschank durch die Gemeinde (durch Bedienstete) (Getränke vom Lindner)
- › Gemütliches Beisammensein

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Verleihung von Gemeinde Ehrungen und Auszeichnungen an verdiente Personen im Sinne der Vorberatung des Kulturausschusses zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Debatte durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Jubiläumsjahr 2010:

Information über die gemeinsame Beratung des Kulturausschusses und des Festausschusses betreffend die Organisation der weiteren Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

Der Kulturausschussobmann Hermann Sandner berichtet, dass der Kulturausschuss gemeinsam mit dem Festausschuss am 4. Februar über die weiteren Veranstaltungen im Jubiläumsjahr beraten hat. Er gibt vorerst einen kurzen Rückblick auf die gelungene Auftaktveranstaltung mit Heimatbuchvorstellung am 12. und 13. Dezember 2009 mit insgesamt rund 1000 Besuchern bzw. Teilnehmern. Er berichtet zum Heimatbuch, dass laut Zwischenabrechnung derzeit bereits 532 Heimatbücher verkauft wurden. Ebenso erfolgreich sind die weiteren Veranstaltungen wie das Hirtenspiel bei der Adventeröffnung, die Silvesterveranstaltung am Marktplatz, die LAFF - Faschingsitzungen und der große Faschingszug verlaufen.

In der Festausschusssitzung wurden die weiteren Veranstaltungen im Jubiläumsjahr besprochen und einige Details festgelegt.

Weitere geplante Veranstaltungen im Jubiläumsjahr:

- Samstag, 13. März 2010:** **Chorkonzert** des Kirchenchores in der Kernlandhalle mit dem Titel „Musikalische Zeitreise“
- Samstag, 17. April 2010:** Frühjahrskonzert mit **Präsentation der neuen Musikertracht sowie der Lasberger Tracht** durch die Goldhaubengruppe.
- Sa./So., 29./30 Mai 2010:** **Bezirksmusikfest** des Blasmusikverbandes in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Lasberg
- Freitag, 11. Juni 2010 bis 4. Juli 2010** Eröffnung der Ausstellung mit Lasberger Museumsobjekten zur Lasberger Geschichte und Bildern von Prof. Wladar im Pfarrhof „Gwölb“
- Freitag, 18. Juni 2010:** **Schulschlussfest mit Schuljubiläum 50 Jahre Volksschulgebäude und Mittelalterfest.**
- Samstag, 19. Juni 2010:** **Heimattreffen** (Lasberger-Treffen) der ehemaligen Lasberger; Beginn 14 Uhr (Begrüßung durch Musikkapelle, Tag der offenen Tür in öffentlichen Einrichtungen, Kutschenfahrten, Rundfahrten, abends: Treffen der ehemaligen Lasberger in der Kernlandhalle mit musikalischer Umrahmung)
- Sonntag, 20. Juni 2010:** **Festgottesdienst** mit Probst Holzinger am Marktplatz, **Festakt und Jubiläumsfestzug** ab 14:30 Uhr (Festakt um ca. 16 Uhr) am Marktplatz
- Sonntag, 4. Juli 2010:** **Trachtensonntag** des Musikvereines und der Goldhaubengruppe
- Samstag, 25. Sept. 2010:** **„Mühlviertler Spezialitäten“** mit Lesung von Dr. Etzelstorfer und Dir. Walter Ortner und „kulinarischem Programm“ veranstaltet vom Kultur- und Bildungsring
- Sonntag, 21. Nov. 2010:** **Abschlussveranstaltung in der Kernlandhalle** mit filmischer Retrospektive auf das Jubiläumsjahr (ev. Theaterstück)

Schwerpunkt der Veranstaltungen des 500-Jahr-Jubiläums ist das Jubiläumsfest mit Heimattreffen, Festakt und Jubiläumsfestzug am 19. und 20. Juni 2010. Die Vorbereitungen für das Heimattreffen laufen bereits. Die Erfassung der Adressen der weggezogenen Lasberger ist großteils abgeschlossen. Es wurden 2104 Adressen EDV-mäßig erfasst. Diese Listen werden nun Mitte März zur Kontrolle und allfälligen Ergänzung durch die Hausbesitzer in Lasberg ausgesandt. Um eine möglichst große Rücksendequote zu erreichen, sollen diese Listen durch Gemeindevertreter Ende März wieder eingesammelt bzw. an das Gemeindegemeinde retourniert werden. Nach der Vervollständigung des Adressmaterials erhalten die ehemaligen Lasberger anschließend im April ein erstes Verständigungsschreiben. Der Ausschussobmann ersucht die Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder um ihre Unterstützung bei der Einsammlung, da nur dadurch gewährleistet ist, dass die Adresslisten vollständig bearbeitet werden können.

Zwischenzeitlich hat am 28. Februar ein Vereinsobleutefrühstück, zu dem der Vizebürgermeister eingeladen hat, stattgefunden hat, bei welchem sich die Vereinsobleute bereiterklärt haben, an der Gestaltung des Festzuges mitzuwirken bzw. Themen des Festzuges zu übernehmen. So konnten bereits rund 20 historische Themen des Festzuges zugeordnet werden.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Ansuchen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde für die zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr an den Landeshauptmann gestellt, weil doch einige Kosten auf die Gemeinde zukommen. Der Landeshauptmann hat übrigens sein Kommen zum Festakt bzw. dem Jubiläumsfestzug am Sonntag, den 20. Juni 2010 ab 14:30 Uhr am Marktplatz zugesagt.

Der Vorsitzende dankt Hermann Sandner und seinen Mitarbeitern für ihre Arbeit. Wegen der Wichtigkeit der Beratungen für das Jubiläumsjahr findet er doch, dass dieses Beratungsergebnis, per Abstimmung zur Kenntnis genommen werden soll und er stellt den diesbezüglichen **Antrag**.

Hermann Sandner ergänzt noch, dass innerhalb der nächsten Wochen auch eine Pressekonferenz geplant sei, um auch die Pressearbeit entsprechend zu forcieren.

Vizebürgermeister Leopold Stütz erläutert, dass für die Einsammlung der Fragebögen, vom Gemeindeamt Rayonlisten erstellt werden und an die Gemeinderats- und Ersatzmitglieder ausgeteilt werden.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden auf Kenntnisnahme des Beratungsergebnisses des Ausschusses wird einstimmig durch Handzeichen zugestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 9.2.2010

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass in der Ausschusssitzung am 9. Februar 2010 folgendes beschlossen bzw. beraten wurde:

1. Vergabe von Genossenschaftswohnungen

Die Vergabe von Wohnungen nach den Wohnungsvergaberichtlinien der Marktgemeinde Lasberg hat folgendes ergeben:

- Die WSG-Wohnung (57,24 m²), Teichweg 10 von Herrn Herbert Ziegler wurde an Frau Margit Wabro (87 Punkte) vergeben.
- Die WSG-Wohnung (60,94 m²), Oswalderstraße 18 von Frau Angelika Wurm wurde an Frau Barbara Wiesinger (65 Punkte) vergeben.

2. Jugendkongress „Start frei zur jungen Gemeinde“ des Landesjugendreferates im März 2010

Im Rahmen der Veranstaltung mit dem Thema „Start frei zur jungen Gemeinde“ am 19. März 2010 wird die Marktgemeinde Lasberg über Einladung des Jugendreferates die Jugendarbeit von Lasberg präsentieren. Es sollen einzelne Jugendprojekte wie der Gemeindejugendtag, die durchgeführte Jugendumfrage, der Verein Jugendraum (JUX), die neue Jugendförderung oder auch der "betreute August" vorgestellt werden.

3. Planung des Gemeindejugendtages am 29. Oktober 2010

Im Rahmen der Veranstaltungsplanung für das Jahr 2010 wurde als Termin für die Abhaltung des „Gemeindejugendtages“ bereits Freitag, der 29. Oktober 2010, terminisiert.

Aus der LA-21-Impulsgruppe kam der Vorschlag einen Gemeindejugendtag mit integrierter Jungbürgerfeier (stellungspflichtige Burschen UND Mädchen, die im Jahr 2010 ihren 18. Geburtstag feiern) abzuhalten. Die LA 21 Impulsgruppe für Jugend und der Ausschuss für Jugendarbeit sollten den Gemeindejugendtag gemeinsam organisieren.

Der Ausschuss kam zu der Auffassung, dass Jugendliche in die Planung des Gemeindejugendtages mit eingebunden werden und diesen auch entsprechend mitgestalten sollten. Der „Love-Tour-Bus“ und die „Barfuß-Bar“ wurden bereits gebucht.

Der genaue Ablauf und die Frage, ob die Jungbürgerfeier ebenfalls an diesem Tag stattfinden soll, wird in der nächsten Sitzung beraten.

4. Freibadtarife – Saisonkarte für Familien und für Jugendliche

In die Freibad-Familien-Saisonkarte sind Eltern und Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, bis zum 15. Lebensjahr, eingeschlossen. Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr (Schüler, Studenten, Lehrlinge) benötigen eine eigene ermäßigte Saisonkarte. Im Vorjahr wurde von einigen Eltern Kritik dahingehend eingebracht, dass beim Kauf einer Familienkarte Kinder, die zum Zeitpunkt des Kaufes bereits das 15. Jahr vollendet haben, nicht mehr in die Familienkarte einbezogen werden können. Andere Jugendliche, die z.B. am 15. Juni das 15. Lebensjahr vollenden und die Familienkarte am 10. Mai gekauft wird, fallen in die Familienkarte der Eltern hinein.

Jugendliche, die z.B. am 1. Mai das 15. Lebensjahr vollendet haben und am 1. September eine Lehre beginnen, müssen daher eine eigene ermäßigte Saisonkarte kaufen. Jene Jugendlichen, die erst im Sommer z.B. im Juni 15 Jahre alt werden, erhalten die Saisonkarte noch über die Familien-Saisonkarte.

Der Ausschuss kam zu der Auffassung, dass die Badegebührenordnung die Handhabung offen lässt und schlägt vor, dass jene Kinder, die im jeweiligen Jahr der Badesaison das 15. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden, jedenfalls in die Familien-Saisonkarte einbezogen werden sollen. Eine diesbezügliche Anweisung des Bürgermeisters an das Kassenpersonal wird erfolgen.

Da es sich nur um einen Bericht über die Ausschusssitzung handelt und keine gesonderten Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich sind, entfällt eine Abstimmung darüber.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Informations-, Bildungs- und Schulungsbeitrag für die politische Arbeit im Bezirk:

Kenntnisnahme des Parteienübereinkommens vom 10.11.2009 und Beschlussfassung

Das Gemeinderatsmitglied Sigrid Hackl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass seit dem Jahr 1992, zuletzt beschlossen im Gemeinderat am 18.3.2004 die Bereitstellung von Informations-, Bildungs- und Schulungsbeiträgen für die politische Arbeit im Bezirk durch die Gemeinden erfolgt. Mit diesen österreichweit eingehobenen Mitteln wird die Informations- und Schulungsarbeit der Bezirksparteien auch für die Gemeindevertreter finanziert. Mit Beginn der neuen Funktionsperiode der Gemeinderäte erfolgt eine Neuverhandlung zwischen den in den Gemeinderäten des Bezirkes Freistadt vertretenen politischen Parteien und Bürgerlisten. Bei den Verhandlungen am 10. November 2009 wurde ein Parteienübereinkommen beschlossen, das zur heutigen Sitzung vorliegt.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg ist vor allem die zu leistende Kopfquote von Bedeutung. Diese Kopfquote wurde unverändert mit € 2,00 pro Einwohner ausgehandelt bzw. einvernehmlich festgelegt. Die Höhe des Beitrages ist im Bezirksvergleich in Oberösterreich eher gering. Die Aufteilung der Mittel auf die Parteien und Bürgerlisten des Bezirkes erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel auf der Grundlage des Bezirkswahlergebnisses der Gemeinderatswahlen vom 27.9.2009.

Die Unterzeichner des Parteienübereinkommens ersuchen nun die Gemeinderäte, das Übereinkommen wie in den letzten Funktionsperioden wieder zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen. Diese Schulungsbeiträge werden von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt von den Abgabenertragsanteilen der Gemeinden jeweils im März einbehalten und von diesen auf die Parteien aufgeteilt. Das Parteienübereinkommen vom 24.11.2003 wird mit Ablauf vom 31.12.2009 außer Kraft gesetzt werden und das neue Parteienübereinkommen vom 10.11.2009 soll mit 1.1.2010 in Kraft treten. Die Höhe des Beitrages pro Einwohner und Jahr wird unverändert ab 1.1.2010 mit € 2,00 festgelegt.

In diesem Sinne stellt die Berichterstatterin den **Antrag**, dem Parteienübereinkommen vom 10.11.2009 wie vorgetragen zuzustimmen,

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller findet es positiv dass der Gemeindebeitrag pro Kopf nicht erhöht wird, der Schlüssel der Aufteilung ist aber speziell für die Freiheitlichen nicht positiv. Von der Aufteilung nach Mandaten profitieren die Großparteien, weil der Sockelbetrag je Partei verringert wurde.

Der Vorsitzende meint, dass das Übereinkommen auf Bezirksebene im Einvernehmen aller Parteien beschlossen worden sei. Kainmüller erwidert daraufhin, dass der FPÖ-Bezirksparteiobmann Alois Affenzeller nicht für dieses Übereinkommen stimmte. Nachdem Leo Stütz feststellte, dass das Übereinkommen mit Alois Affenzeller e.h. unterfertigt sei, meint der Vorsitzende, dass man der Sache noch nachgehen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über den Antrag abgestimmt:

Abstimmung: Dem Antrag wird mit zwei Stimmenthaltungen von der FPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand mehrheitlich zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Gemeindeaufsicht:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Freistadt zum Voranschlag 2010 vom 9. Februar 2010

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2009 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2010 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, von der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Es wurde mitgeteilt, dass der Prüfungsbericht vom 9. Februar 2010 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates ist vorzulegen.

Der Prüfungsbericht wird vollinhaltlich wie folgt verlesen:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010 der Marktgemeinde Lasberg

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 3.284.700 und Ausgaben von € 3.732.000 mit einem Soll-Abgang in Höhe von € 447.300 präliminiert.

Verglichen mit dem Voranschlag 2009 und dem Rechnungsergebnis 2008 wird 2010 ein höherer Soll-Abgang ausgewiesen. Für diese negative Entwicklung sind hauptsächlich folgende Faktoren verantwortlich:

- Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen um € 97.300*
- Steigerung der SHV-Umlage um € 41.600*
- Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages um € 31.500*

Durch den besorgniserregenden Rückgang bei den Ertragsanteilen hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass im Bereich der Investitionen und Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden. Alle Einnahmenquellen sind voll auszuschöpfen.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird im Rahmen der Abgangsdeckung im Jahr 2010 sehr kritisch darauf geachtet werden, welche Anstrengungen die Gemeinde im Hinblick auf die Konsolidierung ihres Haushaltes unternommen hat.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt hat die Gemeinde einen Betrag von € 24.600 vorgesehen. Alle Verkehrsflächenbeiträge, ein Teil der Kanalanschlussgebühren und die Aufschließungsbeiträge werden zweckgebunden den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Echte Anteilsbeiträge werden dem außerordentlichen Haushalt auf Grund der Abgangssituation nicht zugeführt.

(Restliche) Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Ein Teil der Einnahmen aus den Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 15.000 wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Investitionen:

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen € 5.000. Die für Abgangsgemeinden geltende Obergrenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt liegt bei € 5.000 und wird somit eingehalten.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungsmaßnahmen ist in Summe ein Betrag von € 74.100 vorgesehen. Der Betrag liegt über dem üblichen Rahmen von € 61.300 (Schnitt der letzten fünf Jahre). Wir fordern die Gemeinde auf Grund der Budgetknappheit auf, bei den Instandhaltungen nur die notwendigsten Reparaturarbeiten durchführen zu lassen und keine präventiven Maßnahmen zu setzen.

Freiwillige Ausgaben:

Zur Unterstützung der örtlichen Vereine und von Privatpersonen wendet die Gemeinde einen Betrag von € 47.700 auf. Das entspricht € 15,85 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde geringfügig über dem Rahmen des Förderungserlasses (15-Euro-Erlass). Hier müssen noch Einsparungen getroffen werden.

Da ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, müssen vor allem im Bereich der Ermessensausgaben Einsparungen vorgenommen werden. Alle Förderungen und freiwillige Ausgaben sind auf ihre Budgetverträglichkeit hin zu überprüfen und es ist zu hinterfragen, ob für die Gewährung der Förderungen auch weiterhin Notwendigkeiten bestehen.

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Tierhaltungsrücklage	€ 5.500	€ 5.500
Rücklage Interessentenbeiträge	€ 162.800	€ 177.800
Rücklage Abfallbeseitigung	€ 900	€ 900
Summe	€ 169.200	€ 184.200

Beteiligungen:

Liquiditätszuschüsse an eine gemeindeeigene KG sind nicht präliminiert.

Fremdfinanzierungen:

Der Gesamtschuldenstand wird zum Ende des Haushaltsjahres € 6.441.900 betragen. An Tilgungen und Zinsen wird die Gemeinde nach Abzug der Schuldendienstsätze einen Nettoaufwand in Höhe von rd. € 254.200 zu tragen haben. Eine Neuverschuldung ist heuer in Höhe von € 111.900 vorgesehen.

An Kassenkreditzinsen wurde ein Betrag von € 9.800 veranschlagt. Dies ist im Bezug auf den Höchstbetrag der Kassenkredite (€ 547.000) ein angemessener Zinsendienst.

Leasingverpflichtungen bestehen für die Gemeinde keine.

Personalaufwendungen:

Unseren Berechnungen nach liegen die Personalkosten - gemessen an den ordentlichen Einnahmen - bei 25,24 %. Aufgrund des prognostizierten Abganges sind **alle zukünftigen Änderungen des Dienstpostenplanes** vorbehaltlich der **Genehmigung** durch das Amt der Oö. Landesregierung zu beschließen und im Dienstweg vorzulegen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

1. Im Bereich **Abwasserbeseitigung** ergibt sich nach Herausrechnung der vereinnahmten I-Beiträge ein **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 900**. Das geringe Zinsniveau und der daraus resultierende geringere Zinsendienst haben wesentlich zur Verminderung des Abganges beigetragen.

Die beschlossene **Benützungsgebühr** beträgt **€ 3,45/m³** (exkl. USt.) zuzüglich einer Grundgebühr in Höhe von € 36,36, wodurch die vereinnahmte Benützungsgebühr je m³ mindestens 20 Cent über der vom Land vorgegebenen Mindestgebühr liegen wird.

2. Die **Müllbeseitigung** konnte bei gleich hohen Einnahmen wie Ausgaben ausgeglichen veranschlagt werden.
3. Der laufende Betrieb des **Kindergartens** verursacht einen **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 57.100**.
4. Der Betrieb des **Freibades** verursacht einen **Soll-Abgang** in Höhe von **€ 31.700**. In Verbindung mit dem Annuitätendienst für ein Darlehen in Höhe von € 47.000 wird das Freibad der Gemeinde € 78.700 kosten.

Als Verwaltungskostentangente bei den öffentlichen Einrichtungen wurde ein Betrag von € 18.900 vorgesehen.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen hat die Gemeinde ein Budget in Höhe von € 27.000 veranschlagt. Pro Einwohner ergibt dies einen Betrag von € 9,49. Im Schnitt der letzten fünf Jahre hat die Marktgemeinde Lasberg dafür € 9,60 ausgegeben. Der Bezirksdurchschnitt für die laufenden Ausgaben beim Feuerwehrwesen liegt bei € 10,54.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Bei der Bauhofgebarung betragen die Einnahmen aus Vergütungen nur rd. 78 % der Ausgaben. Vermutlich wurden nicht alle Leistungsstunden auf die empfangenden Abschnitte aufgeteilt.

Die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden wesentlich höher veranschlagt als noch in den Vorjahren.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Für den Beitrag zum Hochwasserschutzverband empfehlen wir die Haushaltstelle 1-639-752.

Außerordentlicher Haushalt:

Für den außerordentlichen Haushalt weist der Voranschlag einen Soll-Abgang in Höhe von € 54.000 aus.

Bei drei Vorhaben (Geh- und Radwegerrichtung, Straßenbau 2009 – 2012 und Neubau GW Reickersdorf) sind Soll-Abgänge ausgewiesen. Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, weisen wir ausdrücklich hin.

Die veranschlagten Bedarfszuweisungen für die Errichtung der Löschbehälter und die Sportplatzsanierung wurden noch in keinem Finanzierungsplan zugesichert.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan weist für **2010** eine negative **Budgetspitze** in Höhe von **€ 446.600** aus. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die vorgesehenen Investitionen keine Eigenanteile aus dem ordentlichen Haushalt leisten können wird und daher auf Landesmittel angewiesen ist.

Das **Maastricht-Ergebnis 2010** des Mittelfristigen Finanzplanes stimmt mit dem des Voranschlages überein.

Im **Investitionsplan** der nächsten vier Jahre sind Investitionsausgaben in Höhe von rd. € 1,02 Mio vorgesehen.

Bei der Erstellung des Investitionsplans wurde auf die BZ-Richtlinien Rücksicht genommen, die Förderungsmittel wurden realistisch eingesetzt und das Einzeldeckungsprinzip wurde grundsätzlich beachtet. Die Realisierung der Vorhaben ist aber nur im Zusammenhang mit einer gesicherten Finanzierung (§ 80 GemO 1990) möglich.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber der zuletzt mit Beschluss vom 23. April 2009 festgesetzten und mit 15. Juli 2009 rechtskräftigen Fassung nicht geändert.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2010, der Mittelfristige Finanzplan 2010 bis 2013 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2010 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass jede Gemeinde grundsätzlich den Haushaltsausgleich anzustreben hat. Durch die Verringerung der Einnahmen ist dem Gebärungsgrundsatz der **Sparsamkeit** jedenfalls größte Aufmerksamkeit zu schenken und es ist jede Ausgabe auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Die Gemeinde wird daran gemessen werden, welche Anstrengungen sie im Hinblick auf die Konsolidierung ihres Haushaltes unternommen hat.



Der Berichterstatter erläutert, dass grundsätzlich im Prüfbericht die Hauptursachen für den Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt angeführt sind, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat. Bei stark sinkenden Ertragsanteilen und gleichzeitiger Steigerung des Krankenanstaltenbeitrages und der Sozialhilfeverbandsumlage ist allein die Erhöhung des Abganges gegenüber 2008 mit 170.000 Euro begründet. Dazu kommen noch die allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen, womit die Gemeinde keinerlei Spielraum auch für die Verringerung des Abganges hat.

Zu einzelnen Feststellungen im Prüfbericht nimmt der Berichterstatter wie folgt Stellung: Bei den Instandhaltungsmaßnahmen wird sich die Gemeinde bemühen in allen Bereichen nur die notwendigsten Maßnahmen durchzuführen.

Es muss aber in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob nicht durch den Einsparungsdruck und aufgeschobene Reparaturen im nächsten Jahr nicht erhebliche Mehraufwendungen entstehen. Bei den freiwilligen Ausgaben bzw. Ermessensausgaben schlagen sich 2010 die Aufwendungen für das Jubiläumsjahr nieder, weshalb die 15 Euro-Grenze geringfügig überschritten wurde.

Die Gemeinde wird daher zugesagte Förderungen z.B. für den Neukauf der Tracht für die Musikkapelle erst im Jahr 2011 zur Auszahlung bringen, wenn zum Ende des Rechnungsjahres absehbar ist, dass die 15 Euro-Grenze je Einwohner überschritten wird.

Die Feststellung, dass die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (unter 400 Euro Ankaufspreis) wesentlich höher veranschlagt sind als in Vorjahren beruht darauf, dass die Kosten für den Ankauf von Verkehrszeichen früher als Investitionsausgaben veranschlagt waren, obwohl die einzelnen Schilder jeweils unter 400 Euro kosten und daher als geringwertige Wirtschaftsgüter zu verbuchen sind.

Zur Bemerkung, dass teilweise keine Finanzierungspläne für BZ-Mittel vorliegen muss festgestellt werden, dass schriftliche Förderungszusagen des Gemeindereferenten vorliegen und die Erledigung ohne Verschulden der Gemeinde seit über einem Jahr trotzdem von der Abteilung Gemeinden nicht erfolgt.

Zur Feststellung, dass die Gemeinde grundsätzlich den Haushaltsausgleich anzustreben hat, bemerkt der Berichterstatter, dass dieses Ziel von der Gemeinde Lasberg seit Jahren verfolgt wird und immer nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gearbeitet wird, jedoch allein die eingangs erwähnten Zahlen insbesondere bei der Einnahmenentwicklung bzw. Entwicklung der Pflichtausgaben der Haushaltsausgleich für eine derart finanzschwache Gemeinde wie Lasberg unmöglich gemacht wird.

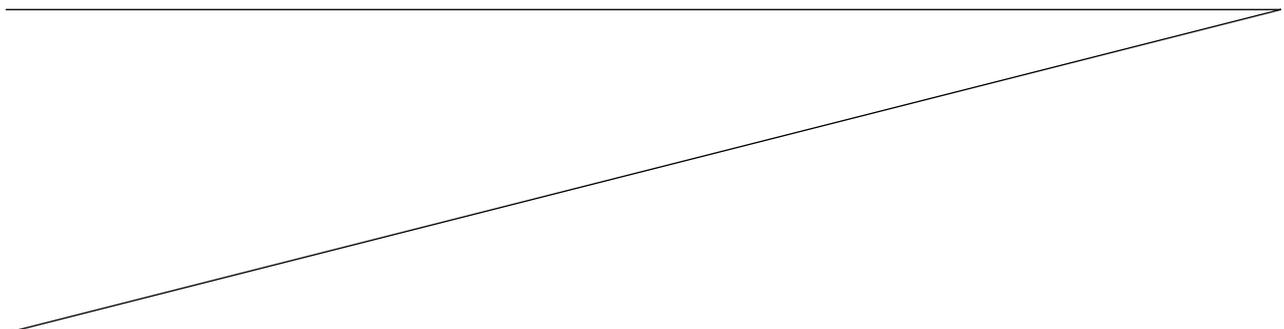
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht der BH Freistadt zum Voranschlag 2010 vom 9. Februar 2010 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Emil Böttcher an, warum für die Sportplatzsanierung noch keine schriftliche Zusicherung der BZ-Mittel vorliege. Der Vorsitzende teilt mit, dass für die erhöhte Kostenschätzung laut einem Gespräch im Vorjahr im Landessportbüro eine Zusage zur Anpassung des Finanzierungsplanes vorliegt, von der Abteilung IKD jedoch noch keine schriftliche Erledigung ergangen sei. Er werde dies nochmals urgieren, die Fertigstellung kann ohnehin nicht mehr rückgängig gemacht werden. Er hat keine größeren Bedenken, dass die Zusage nicht eingehalten wird.

Günter Kainmüller stellt fest, dass nicht nur die Gemeinde Lasberg finanzielle Probleme hat, es gehe allen Gemeinden im Bezirk ähnlich. Er meint, dass der sogenannte 15 Euro-Erlass in den Vorjahren nicht ausgeschöpft wurde, jedoch heuer im Jubiläumsjahr besondere Ausgaben dafür anstehen. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er mit den Verantwortlichen des Musikvereines gesprochen hat, dass die Teilförderung für den Ankauf der neuen Musikertrachten erst Anfang 2011 ausbezahlt wird. Die im Prüfbericht aufgezählten Punkte müssen eingehalten werden, damit die Abgangsdeckung durch das Land auch erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen und damit der Prüfbericht zur Kenntnis genommen.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 17. Dezember 2009

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Obmann Otmar Steinmetz, dass der Prüfungsausschuss zuletzt am 17.12.2009 in einer unangesagten Prüfung die Gemeindekasse überprüft hat. Der Kassenistbestand von € – 344.845,89 ist ident mit dem Kassen-Sollbestand und es gab somit keine Beanstandung.

Der Prüfungsausschuss hat weiters einen Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2010 erstellt.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht über die unangesagte Kassenprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 22. April vermutlich wieder der Abbruchbescheid für den Heustadel in Siegelsdorf behandelt werden muss. Die Baurechtsabteilung des Landes hat den Bescheid des Gemeinderates aufgrund eines Formalfehlers – es wurde zuwenig genau erhoben, wer der Besitzer des Heustadels ist – aufgehoben. In dieser Woche wurde bei einem Gesprächstermin des Baureferenten der Gemeinde in der Baurechtsabteilung des Landes die Sachlage besprochen. Es muss nun festgestellt werden, wer der Besitzer des Heustadels sei, danach muss der Gemeinderat nochmals den Bescheid erlassen. Der Vorsitzende möchte die Angelegenheit sobald wie möglich wieder auf die Tagesordnung des Gemeinderates setzen, es sind jedoch gesetzliche Fristen einzuhalten. Die gesetzte Frist (31.3.2010) für den Abbruch ist jedenfalls vorerst außer Kraft gesetzt.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass es in der Sache Nordkammspanne weitere Gespräche mit den Grundbesitzern gibt. Es zeichnet sich eine gewisse Zustimmung ab. Die ASFINAG hat nun den Entwurf für die geänderte Trasse fertiggestellt, welcher nun wieder den Grundeigentümern vorgestellt wird. Danach soll der Plan an die BH Freistadt zur Prüfung durch die Naturschutz- und Forstrechtsabteilung übermittelt werden. Erst wenn die Genehmigung vorliegt, kann der Gemeinderat die Trassenverordnung beschließen.

Bezüglich der unzureichenden Lösung für den zu schmalen Gehsteig beim Lagerhaus teilt der Vorsitzende mit, dass dieser während der Bauphase nicht anders realisiert werden konnte. Erst jetzt wäre Verbreiterung seitens Lagerhaus denkbar. Es liegt ein Angebot für die Verbreiterung der Stützmauer in der Höhe von € 10.000,- vor. Der Bauausschuss war der Ansicht, dass die Verbreiterung nach Möglichkeit realisiert werden soll.

Zur Schließung des Postamtes teilt der Vorsitzende mit, dass nach mehreren Verhandlungen ein Übereinkommen mit der Fa. Lindner zur Realisierung der Postpartnerstelle erzielt werden konnte. Ab 29.März wird das Postamt zum Lindner übersiedeln vorerst noch als Postamt zur Einschulung des Postpartners. Nach rund einem Monat wird die Postpartnerschaft der Fa. Lindner starten. Die Räumlichkeiten vom Postamt werden anschließend von der Gemeinde zur Räumung des Wögerer-Hauses (derzeitiges Gemeindearchiv) benötigt.

Bezüglich der S10 teilt der Vorsitzende mit, dass die Ersatzwasserversorgung in Walchshof heuer noch errichtet werden wird. Die ASFINAG wünscht, dass die Versorgung und Instandhaltung der Anlagen durch eine Wassergenossenschaft sichergestellt wird. Dies wäre durch eine bestehende WG, aber auch durch eine neue WG möglich. Dazu findet nächste Woche ein Gespräch mit der WG Walchshof und den betroffenen Grundbesitzern statt. Auch ein Fachmann des Oö Wasserverbandes wird als Berater beigezogen.

Das Güterweg-Neuprojekt Grensberg-Zufahrten wurde nun offiziell abgeschlossen. Die Baukosten haben € 268.000,-, betragen und sind geringfügig unter der Kostenschätzung geblieben. Auch der Güterwegebau Nadelhof und Hungerbauer ist baulich abgeschlossen.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer stellt fest, dass der Gehsteig am Mittelweg sehr schmal sei und daher die Schneeräumung durch die Gemeinde nur durch Entfernung der Leitpflocke gemacht werden konnte. An der Stelle der Leitpflocke sind nun Löcher im Asphalt, welche besonders in der Dunkelheit gefährliche Stolperstellen sein können. Seitens der Gemeinde sollten diese abgedeckt werden. Überdies sei die Böschung entlang des Gehsteiges zwischen Raml und Lagerhaus ungesichert und dies sei besonders für die Schüler gefährlich. Der Vorsitzende teilt mit, dass dort Leitschienen vorgesehen sind und wird sich für die rasche Fertigstellung einsetzen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass beim Umfahrungs-Informationsnachmittag auch festgestellt wurde, dass die Fahrbahn in diesem Bereich nun schmaler wurde. Eine Verbreiterung der Fahrbahn wird durch die Bauleitung geprüft, der Grundanrainer Baumgartner hat einer geringfügigen Grundabtretung von seinem Grundstück grundsätzlich zugestimmt.

Franz Binder teilt in seiner Funktion als Umweltausschussobmann mit, dass die nächste Umweltausschuss-Sitzung am 23.3.2010 stattfinden wird. Er fragt weiters an, ob die Post auf die Kündigungsfristen im Mietvertrag hingewiesen wurde. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Post drei Monate Kündigungsfrist habe, eine Kündigung aber noch nicht erfolgt sei.

Binder bringt noch Einladungen zu Agenda 21 Veranstaltungen (Vortrag mit Christian Felber – „Kooperation statt Konkurrenz“ am 12.3.2010, 19.30 in Kaltenberg sowie das nächste Netzwerktreffen Agenda 21 am 10. April in den Redoutensälen in) zur Kenntnis.

Emil Böttcher fragt an, ob der Wassereintritt im Turnsaal bekannt sei und was dagegen unternommen wurde. Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass es sich dabei um Kondenswasser der Abluftanlage handelt, welche keine Wasserableitung habe. Es handelt sich also nicht um ein undichtes Dach, ein Umbau der Abluftanlage ist aber nur mit großem Aufwand möglich.

Günter Kainmüller stellt fest, dass beim Kreisverkehr der Umfahrung in Edlau der Randstein im Innenkreis relativ hoch sei und ihm aufgefallen sei, dass ein Postbus mit dem Hinterrad darüber gefahren ist. Die Randsteine hätten abgeschrägt ausgeführt werden sollen. Der Vorsitzende meint dazu, dass der Kreisverkehr mit dem größtmöglichen Postbus befahren wurde und es dabei keine Probleme gegeben habe.

Hackl Sigrid lädt die Gemeinderatsmitglieder zum Kirchenchorkonzert am 13. März in der Kernlandhalle ein.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung das Gemeindestraßenbauprogramm beschlossen werden soll. Die Gespräche mit den Grundanrainern zur Realisierung der Hagelgasse laufen gut und eine Lösung zeichnet sich ab.

Das Gemeinderatsmitglied Binder fragt an, wer die Schneeräumung des Trainingsfeldes angeordnet hat. Dabei wurde die Rasenfläche beschädigt. Der Amtsleiter klärt auf, dass die Schneeräumung durch die Gemeindearbeiter auf ausdrücklichen Wunsch der Union durchgeführt wurde, was aber wegen der Spuren vom Faschingszug nur schwer möglich war.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde noch geringfügig geändert und wird daher erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorliegen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)